



# Informationsdienst

Verbandsmitteilungen für Führungskräfte,  
herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.



## Liebe Führungskräfte, Freunde und Förderer unseres Verbandes

*Die Arbeit der Obst- und Gartenbauvereine wird von dem gemeinsamen Bewusstsein getragen, dass jeder in unserer Gesellschaft aufgefordert ist, seinen aktiven Beitrag zum Erhalt der Lebensgrundlagen zu leisten. Wird es doch zunehmend zu einer existentiellen*

*Frage für die Menschen, dass sie wieder in der Lage sind, natürliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu verstehen und ihr Handeln entsprechend auszurichten. Vor allem aber muss unsere Gesellschaft wieder lernen, den Wert dessen, was die Mutter Erde hervorbringt, angemessen zu schätzen und verantwortungsvoll damit umzugehen.*

Die Möglichkeiten, die sich für unsere Vereine bieten in diese Richtung zu wirken, sind sehr vielfältig. Über unsere Themen – Obst- und Gartenbau, Landesverschönerung, Umweltschutz, Gesundheit und die Arbeit mit Kindern sowie den Familien – haben wir eine enorm große Bandbreite an aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen, über die eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden kann. So interessiert vieles, was in den Obst- und Gartenbauvereinen dazu angeboten wird, die Menschen zunehmend und kann als Volksbildung im positiven Sinne bezeichnet werden, weil nichts Polarisierendes, sondern Integrierendes vermittelt wird.

Unsere Stärke ist, dass wir uns mit den schönen Dingen im Leben beschäftigen, Dinge, die zusammenführen und die Freude machen. Diesen Vorteil sollten wir als Alleinstellungsmerkmal auch herausstellen, weil wir dadurch ein wahrnehmbarer Kontrapunkt in einer Gesellschaft sind, die sich zunehmend auseinander entwickelt. Über das Thema Garten, das eine enorme harmonisierende Wirkung entfaltet, können wir als sozialer Kitt den Menschen über Alters-, Herkunfts- und Bildungsgrenzen hinweg das bieten, was zunehmend nachgefragt wird, nämlich Gemeinschaftserlebnisse, bei denen sich jeder einbringen oder teilhaben kann und gleichzeitig eine tragfähige Plattform für sinngebende bzw. sinnvolle Betätigungen.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Vereine entsprechende Angebote machen, vorausschauend handeln und damit rechtzeitig das Beet für die nächste Ernte

bestellen. Die große Herausforderung dabei wird sein, es zu schaffen, unsere breit gefächerten Themen mit den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen in Zusammenhang und in Einklang zu bringen. Dies ist bei den feststellbaren Tendenzen zur Individualisierung und einer Überbetonung von Rechten bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Pflichten nicht einfach. Leider gibt es für die Umsetzung kein Patentrezept, das man als Musterlösung anbieten oder gar als Schablone überstülpen kann, dafür sind die Vereine und deren Umfeld zu unterschiedlich. Deutlich ist aber erkennbar, dass erfolgreiche Vereine sich der Tatsache einer älter werdenden Gesellschaft stellen, indem sie in der Vorstandschaft arbeitsteilig agieren und sich zunehmend der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen. Dabei schaffen sie es, wie in einer Familie, den Elan der Jugend und die Erfahrung des Alters in Einklang zu bringen.

Sich ein klares fachliches Profil und gleichzeitig eine familienfreundliche Ausrichtung zu geben, ist wichtig. Dazu gehört es auch, das Wissen um den Wert dessen, wofür man sich einsetzt, in der Gesellschaft nachhaltig zu verankern, ganz im Sinne eines Ausspruchs des französischen Philosophen und Pädagogen Jean-Jacques Rousseau »Wer die Dinge gut genug kennt, dass er allen ihren wahren Wert geben kann, redet niemals zu viel.«

Ihr

Martin Gruber

## Inhaltsverzeichnis

Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb: »Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur«	2
Beitragsanpassung ab 1.1.2016	3
Versicherung zum »Tag der offenen Gartentür«	3
Dienstleistungen des Landesverbandes zur Kinder- und Jugendförderung im Überblick	4
Obstbau für Südbayern: Der Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen	6
Gesetzliche Unfallversicherung im Ehrenamt	7
Anerkennung externer Gartenpfleger-Spezialkurse ab 2015	8

## Benutzername

████████████████████

## Kennwort

████████████████████

Das Kennwort für den geschützten Bereich auf der Homepage des Landesverbandes ([www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org)) gilt ab 1.5.2015

Bayerischer Landesverband für  
Gartenbau und Landespflege e. V.  
Herzog-Heinrich-Straße 21  
80336 München  
Telefon: (0 89) 54 43 05-0  
E-Mail: [info@gartenbauvereine.org](mailto:info@gartenbauvereine.org)  
[www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org)



## Bäume auf dem Friedhof sind wertvoll

Bäume, Sträucher und Hecken haben auf dem Friedhof eine ganz besondere Bedeutung und erfüllen vielfältige Funktionen. Sie sind wichtige Gestaltungselemente, gliedern den Gesamtraum, bilden Einzelräume und dienen zur Abgrenzung der Grabfelder. Das Grün prägt die Atmosphäre und die Stimmung und trägt wesentlich dazu bei, ob Ruhe und Erholung gefunden werden kann und man sich gerne auf dem Friedhof aufhält. Vor allem Bäume prägen die Atmosphäre und die Stimmung. Sie spenden Schatten und Geborgenheit und helfen den Besuchern dabei, einmal zur Ruhe zu kommen, in Ruhe sich zu erinnern und die Gedanken schweifen zu lassen.

Bäume, vor allem ältere Exemplare, haben zudem eine hohe ökologische Bedeutung und Friedhöfe mit solchen Bäumen, mit Hecken und mit heimischen Sträuchern sind wertvolle Lebensräume. Die Gehölze liefern Nahrung und bieten Brutplatz und Unterschlupf für zahlreiche Insekten, Vögel und auch Säugetiere. Vögel zu beobachten, ihrem Gesang zu lauschen, Eichhörnchen zuzuschauen, die recht zutraulich sein können – das kann auch dazu beitragen, Trost zu finden. Bäume sind Sinnbild für Leben und Sterben. Sie erinnern uns an die Vergänglichkeit, wenn sie jedes Jahr im Herbst ihre Blätter verlieren. So sicher wie das Laub im Herbst fällt, so unweigerlich erfolgt der Neuaustrieb der Blätter im Frühjahr. Diese sich immer eubeginnen, auf wieder erwachendes Leben. Bäume sind wertvoll, Bäume sind schön, vor allem auch wenn sich im Herbst die Blätter färben. Manche Menschen sehen das allerdings anders.

Die Blätter fallen auch auf die Gräber und werden dann für manche Personen zu einem großen Übel, das nur Arbeit verursacht. Bäume und Blätter haben eine große Bedeutung, der Laubfall ist wichtig für die Natur. Und es sind ja auch nur einige Wochen im Jahr. Man sollte nicht jedem Blatt ständig nachjagen, sondern mehr Toleranz zeigen, es vergeht wieder.

Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb

## »Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur«

Ziel des mit Unterstützung der Kreisfachberatung in diesem Jahr durchgeführten landesweiten Wettbewerbes ist es, das Bewusstsein und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und der Entscheidungsträger bei den Friedhofsverwaltungen für Gestaltung, Pflege und Erhalt würdevoller Friedhöfe zu schärfen und zu fördern. Durch das Herausstellen positiver Beispiele sollen der Öffentlichkeit nachahmenswerte Möglichkeiten aufgezeigt werden. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Großteil der Kreisverbände am Wettbewerb beteiligt, diesen bereits auf Kreisebene ausgeschrieben und Friedhofsträger, die Bevölkerung und die Medien über die Ziele und Inhalte informiert hat. Zahlreiche Gartenbauvereine sind aktiv geworden und haben ihrerseits zusätzlich Entscheidungsträger angeregt teilzunehmen.

Auch in den nächsten Wochen und Monaten ist die Öffentlichkeit auf den laufenden Wettbewerb aufmerksam zu machen. Hierzu bieten sich regelmäßige kurze Veröffentlichungen an, in denen Teilaspekte der Bewertungskriterien angesprochen werden, beispielsweise als kurze Pressemitteilung im Gemeindeanzeiger, als Information im Vereinsschaukasten oder auf der eigenen Vereinshomepage. Zusätzlich zu den folgenden Vorschlägen könnten Themen wie Angebote neuer Beisetzungsformen, bauliche Anlagen, die kulturhistorische Funktionen des Friedhofes oder die ökologische Bedeutung aufgegriffen werden. Informationen hierzu finden sich u. a. in den neu erstellten Fach- und Merkblättern.

### Das Grabzeichen – »Denk mal nach«

Die Grabmale bilden meist den zentralen Bestandteil der Gräber und prägen entscheidend das Gesamtbild des Friedhofes. Die Auswahl und Gestaltung des Grabzeichens erfordert deshalb besondere Sorgfalt. Ein individuell gestaltetes Grabmal, mit dem Bezug zur verstorbenen Person genommen wird, ist ein Ausdruck persönlicher Wertschätzung. Durch die bewusste Wahl des Materials, die Form und Bearbeitung, durch Symbole und Sinnzeichen sowie mit Bedacht ausgewählte

Worte aus der Bibel oder anderen geistigen Quellen wird das Grabzeichen zum Denkmal, zu einem Zeichen, das mich anregt »mal nachzudenken«, über den Toten, das Leben, die Vergänglichkeit.

Wünschenswert sind eher schlichte, zurückhaltende Grabzeichen. Bei Grabmalen aus Stein sollten schlanke, aufrecht stehende Formen angestrebt werden. Dabei sind zumindest Natursteinsorten aus heimischer Produktion zu verwenden. Durch den Ge-

brauch heimischer, landschaftstypischer Gesteinsarten lässt sich die Verbundenheit mit der Heimat zum Ausdruck bringen und die Einbindung des Friedhofes in seine jeweilige Region verstärken.

Einem Grabzeichen darf man sein Alter ansehen. Die Bildung einer Patina aus Flechten auf einem Naturstein, von etwas Rost auf einem Zeichen aus Metall oder das Ansiedeln von Moosen auf einem Holzkreuz sind natürliche Vorgänge.

# Beitragsanpassung ab 1.1.2016

Das Ansehen und die Leistungsfähigkeit unserer Organisation hängen von unserer eigenen finanziellen Leistungskraft zur Durchführung entsprechender Aktivitäten ab. Der Landesverband und die ihm angeschlossenen Kreis- und Bezirksverbände sind finanziell unabhängig. Dies lässt uns die Freiheit, selbstbestimmt agieren zu können. Diesen Vorteil gilt es auch in Zukunft zu sichern, auch um das hohe Niveau unserer Beratungsunterlagen erhalten zu können, den steigenden Anforderungen an eine zeitgemäße Mitgliederbetreuung durch den weiteren Ausbau des bestehenden Dienstleistungsangebotes zu entsprechen und den Umfang insbesondere im Bereich der digitalen Medien noch auszubauen.

Aufgrund der stagnierenden bzw. in einigen Bereichen auch rückläufigen Mitgliederentwicklung, Vereinsauflösungen und nur noch wenigen Vereins-Neugründungen, kann in Zukunft nicht mehr von einer Steigerung der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, die die finanzielle Basis der gesamten Organisation bilden und aus denen sich die umfangreichen und größtenteils kostenlosen Dienstleistungen des

Landesverbandes finanzieren (eine Übersicht aller Dienstleistungen finden Sie z. B. ausführlicher in den Informationsdiensten Nr. 85, 86, 88), ausgegangen werden. Die Erhöhung der Verbandsabgabe ist zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und Zukunftssicherung der gesamten Organisation daher unumgänglich.

Es zeugt deshalb von Aufgeschlossenheit und Weitblick, dass der Vorschlag der Verbandsleitung, den Jahresbeitrag von € 2,81 auf € 3,50 anzuheben von der Mitgliederversammlung in Deggendorf im letzten Jahr mit einer überwältigenden Mehrheit von 1020 Ja-Stimmen (94,4 %) bei 60 Nein-Stimmen (5,6 %) durch die Delegierten beschlossen wurde. Die Erhöhung kommt allen Ebenen unserer Organisation zugute. Diese moderate Anpassung ist mit Sicherheit nicht mit der Gefahr einer Überforderung verbunden.

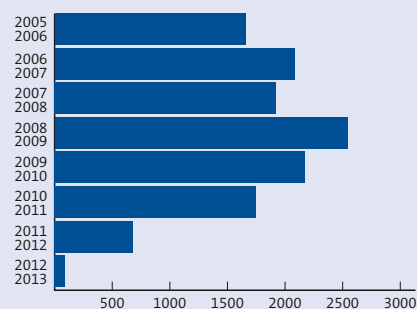
Zum Zeitpunkt der Erhöhung können wir auf 18 Jahre Beitragsstabilität verweisen, trotz gestiegener Anforderungen. Die neuen Beiträge werden mit der Jahresrechnung 2016 fällig.

## Übersicht Mitgliedsbeiträge\*

	Bisher	Neu
<b>Gesamt</b>	<b>2,81</b>	<b>3,50</b>
Anteil Kreisverband	0,87 (31 %)	1,05 (30 %)
Anteil Bezirksverband	0,26 (9%)	0,35 (10%)
Anteil Landesverband**	1,68 (60%)	2,10 (60%)

\* in Euro €, \*\* inkl. Versicherungsanteil

## Mitglieder-Zunahme 2005–2013



# Versicherung zum »Tag der offenen Gartentür«



Seit 15 Jahren wird der »Tag der offenen Gartentür« als bayernweite Aktion durchgeführt und erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Der Landesverband hat mit der Versicherungsgesellschaft ausgehandelt, dass die für alle Gartenbauvereine, Kreis- und Bezirksverbände geltende Vereinshaftpflichtversicherung auch den »Tag der offenen Gartentür« einschließt. Er ist generell als eine von vielen satzungsgemäßen Tätigkeiten einzustufen.

Stellt ein Gartenbesitzer – egal, ob Mitglied oder Nicht-Mitglied – sein Objekt für eine Vereinsveranstaltung wie den »Tag der offenen Gartentür« zur Verfügung, dann ist der Verein bzw. der jeweils ausrichtende Kreis- oder Bezirksverband der Veranstalter. Verursacht ein Mitarbeiter, Helfer oder Beauftragter des Veranstalters einen Schaden an Besuchern oder an Gartenbesitzern, dann haftet der Veranstalter, der über die Haftpflichtversicherung des Landesverbandes versichert ist. Im Versicherungsumfang eingeschlossen sind u. a. auch die Risiken von Auf- und Abbau von Bühnen und Zelten einschließlich Mobilbiliar, Bereitstellen von Hüpfburgen und Verköstigung in eigener Regie. Verursacht hingegen ein Besucher einen Schaden, nicht der Veranstalter bzw. dessen Helfer und Beauftragte, dann haftet der Besucher.

Für Unfälle, die Besucher erleiden, haftet der Veranstalter nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Für Schäden an Dritten, bei denen der Schadensverursacher unbekannt ist, gibt es keine gesetzliche Haftung des Veranstalters sprich des Vereins, Kreis-, Bezirksverbandes oder Gartenbesitzers. Schäden durch das Einweisen von Pkw sind nicht über die Vereinshaftpflichtversicherung abgedeckt. Ebenso sind grundsätzlich ausgeschlossen Schäden durch Kfz sowie Diebstahl, Abhandenkommen, Feuerwerk, Kutschfahrten und Umzüge mit Tieren.

Für entstandene Schäden gelten folgende maximale Versicherungssummen:  
 Personenschäden: **3.000.000 €**  
 Sachschäden: **3.000.000 €**  
 Vermögensschäden: **100.000 €**  
 Schäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen: **100.000 €**

(bei einer Selbstbeteiligung von 500 €)



# Dienstleistungen des Landesverbandes zur Kinder- und Jugendförderung im Überblick

Der Landesverband betreibt schon seit langem Kinder- und Jugendförderung für die ihm angeschlossenen Gartenbauvereine, Kreis- und Bezirksverbände. Jedoch hat er vor allem in den letzten Jahren sein diesbezügliches Engagement sehr stark ausgeweitet und intensiviert. Ganz deutlich wird dies u. a. auch in der neuen, seit Dezember 2013 gültigen Satzung.

## Neue Satzung – Kinder, Jugendliche und Familien im Landesverband

Die neue Satzung des Landesverbandes betont die Wichtigkeit junger Menschen für das Vereins- und Verbandsgeschehen. So wurde in § 2 der bisherige Verbandszweck »Der Landesverband bezweckt die Förderung des Obst- und Gartenbaues, der Landespflege und des Umweltschutzes, zur Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit ...« ergänzt um: »Dem Landesverband ist es ein Anliegen, besonders die Kinder und Jugendlichen einschließlich der Familien an diesen Vereinszweck heranzuführen.« Dies manifestiert sich auch in personeller Weise, indem die in § 10 definierte Verbandsleitung um einen Landesjugendbeauftragten erweitert wurde: »Die Verbandsleitung besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten ..., dem von den Jugendbeauftragten der Bezirksverbände gewählten Landesjugendbeauftragten.«

## Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit

Das Kernstück des Engagements des Landesverbandes ist der »Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit«. Er ist eine praxisnahe Handreichung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit ausführlichen Angaben zu Gruppengründung, Finanzierung, rechtlichen Grundlagen, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aktivitäten, Umweltbildungseinrichtungen in Bayern u. v. m.

## Kinder-Merkblätter

Seit 1993 gibt es eigene Kinder-Merkblätter, die wie alle Merkblätter von den Gartenbauvereinen kostenlos bestellt werden können. Jedes Jahr gibt der Landesverband ein neues heraus, für 2013 waren es sogar zwei Neuerscheinungen.

## Fachblätter

Auch in der großen Fülle der Fachblätter gibt es einige, die sehr gut für Kinder- und Jugendaktivitäten oder zur Planung kindgerechter Gärten genutzt werden können.

## Bilderserien

Die den Gartenbauvereinen angebotenen Bilderserien enthalten vielfach auch Kinder- und Jugendthemen (z. B. »Gärten für Kinder«, »Dorfverschönerung«, »Der naturnahe Garten«). Das kostenlose Ausleihen bzw. der Download dieser Serien über den kennwortgeschützten Bereich kann durch gemeldete Mitglieder der Vereinsleitung, z. B. auch die Jugendleitung, erfolgen.

## Internetangebot

Auf der Homepage des Landesverbandes ([www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org)) finden sich in der Rubrik »Jugendarbeit« viele nützliche Hinweise, Tipps, Links und Literaturempfehlungen zur Kinder- und Jugendförderung, die ständig erweitert und aktualisiert werden. Bücher, CDs, Quartette und Spiele können bequem über den Online-Shop der Garten- und Versandbuchhandlung des Obst- und Gartenbauverlags bezogen werden ([www.gartenratgeber.de/shop](http://www.gartenratgeber.de/shop)).



# Verbandszeitschrift »Der praktische Gartenratgeber«

Die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift »Der praktische Gartenratgeber« beinhaltet u. a. die »Flori-Seite«, die immer der Jahreszeit angemessene Themen kindgerecht aufbereitet und vorstellt.



## Kursangebot

Als Folge der Unterzeichnung der »Absichtserklärung« mit dem Bayerischen Kultusministerium im Jahr 2008 bietet der Landesverband seit 2009 »Kurse für Betreuer aus Gartenbauvereinen an Ganztagschulen« an. Darüber hinaus führt der Landesverband seit 2012 bayernweit einheitliche »Kurse für Betreuer von Kinder- und Jugendgruppen in Gartenbauvereinen« durch.



Zu beiden Kursen, für die von den Teilnehmern keine Gebühren erhoben und z. T. sogar die Verpflegungskosten vom Landesverband übernommen werden, können sich Interessenten über ihre jeweilige Kreisverbandsgeschäftsführung anmelden.

## Gartenpädagogik-Ordner

Dieser Ordner wurde ursprünglich nur für die Teilnehmer der Ganztagschulen-Kurse erarbeitet. Wegen der vielen, hervorragend und praxisnah beschriebenen Aktionen für Kinder erhalten ihn nun ebenso kostenlos alle dem Landesverband gemeldeten Kinder- und Jugendgruppen auf Anforderung über die jeweilige Kreisverbandsgeschäftsführung und die Teilnehmer an den bayernweiten Jugendleiterkursen.

# Partner des Landesverbandes in der Kinder- und Jugendarbeit

Neben all den Dienstleistungen, die der Landesverband in Eigenregie seinen Gartenbauvereinen zur Verfügung stellt, arbeitet er natürlich auch mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendförderung zusammen.

## KESS, »Notenblume«, Haus am Habsberg

Mit diesen Partnern führt der Landesverband u. a. die Ganztagschulen-Kurse durch. Hinter KESS verbirgt sich das Projekt der VHS Mainburg »Kompetenz Extern für Schule und Schulleben«, hinter »Notenblume« die beiden Gartenbauingenieure Martina Rusch und Thomas Janscheck und hinter dem Haus am Habsberg das Team des dortigen Umweltbildungs- und Regionalentwicklungszentrums.

## Bayerische Gartenakademie

Zusätzlich zur langjährigen Zusammenarbeit in zahlreichen Kursen hat die Gartenakademie in Abstimmung mit dem Landesverband zwei Lernplakate für Kinder erstellt: »Komm mit in den Garten – Im Garten naschen und spielen« und »Komm mit in den Garten – Vielfältiges Leben im Garten«.

## Lehrerakademie Dillingen

Der Landesverband hat im Redaktionskreis der Lehrerakademie zur Broschüre »Schulgärten blühen auf« mitgearbeitet. Das Besondere daran ist, dass sich an dieser Broschüre, die 2015 erscheinen soll, drei bayerische Ministerien beteiligen (Kultus-, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium).

## BayWa Stiftung

Seit dem Jahr 2013 unterstützt der Landesverband das Projekt der BayWa Stiftung »Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten.« Genauere Infos und Kontaktdaten hierzu finden sich unter [www.baywastiftung.de/die-stiftung/stiftungsbuero](http://www.baywastiftung.de/die-stiftung/stiftungsbuero).

## Deutsche Gartenbau-Gesellschaft (DGG)

Der Landesverband ist im Präsidium der DGG vertreten und fördert seit vielen Jahren deren Ziel »Wege zur Naturerziehung«.

## Landesvereinigung Gartenbau

Die aus dem Landesverband, dem Bayerischen Gärtnereiverband, dem Bund deutscher Baumschulen – Landesverband Bayern und dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern bestehende Landesvereinigung misst der Kinder- und Jugendarbeit große Bedeutung bei, wie der von ihr verfassten »Münchner Erklärung« zu entnehmen ist: »Wir vereinbaren, die Bevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – für natürliche Zusammenhänge zu interessieren ..., die Schulgartenarbeit zu intensivieren.«

## Bayerisches Landwirtschafts-, Umwelt- und Kultusministerium

Der Landesverband arbeitet seit Jahren und in vielfältiger Weise mit bayerischen Ministerien zusammen, besonders erwähnenswert sind die geplante Broschüre »Schulgärten blühen auf« und der überaus erfolgreiche Schulgartenwettbewerb 2013.

# Der Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen



Der Lehr- und Beispielsbetrieb zur Obstblüte.

Zwischen den Ortschaften Deutenkofen und Adlkofen, nur wenige Kilometer von der Bezirkshauptstadt Landshut entfernt, befinden sich die Obstgärten, Lager- und Vermarktungseinrichtungen des niederbayerischen Obstbauzentrums.

## Historie

Die Geschichte der Einrichtung geht zurück bis in das Jahr 1027, als die Hofmark Deutenkofen mit dem dazugehörigen landwirtschaftlichen Gutsbetrieb gegründet wurde. Bereits 1904 verstaatlicht, reifte in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg der Entschluss, den Gutsbetrieb in eine Obstbauversuchsstation umzuwandeln. Verschiedene Verbände und Persönlichkeiten, allen voran der Adlkofener Pfarrherr Konrad Bäumler, unterstützten dieses Projekt, um für den gesamten südostbayerischen Raum eine zentrale Anlaufstelle in Sachen Obstanbau zu schaffen. Unter Federführung der damaligen Forschungsanstalt Weißenstephan – heute Hochschule Weißenstephan-Triesdorf – wurden im Winter 1950/51 die ersten Pflanzungen angelegt. 1957 übernahm der Bezirk Niederbayern die Verantwortung für das Obstgut und es erfolgte die Angliederung an die Landwirtschaftlichen Lehranstalten – dem heutigen Agrarbildungszentrum Schönbrunn bei Landshut.

## Veranstaltungen, Vorträge, Kurse, Führungen

Ab den 1970er Jahren begann in intensiver Zusammenarbeit mit den organisierten Verbänden des Freizeitgartenbaus, besonders den niederbayerischen Obst- und



In Deutenkofen finden auch Versuche zu Erdbeersorten statt. Die Ergebnisse werden anlässlich der Bayerischen Erdbeertagung präsentiert.

Gartenbauvereinen, der Aufbau eines einzigartigen Ausbildungsangebots. Öffentliche Ein- und Mehrtageskurse, Vereinsveranstaltungen, Abendvorträge, Führungen und nicht zuletzt die Gartenpflegerausbildung auf Bezirks- und Landesebene leisteten ihren Beitrag zum heutigen Bekanntheitsgrad der Einrichtung. Wichtig für alle Aktivitäten ist der unmittelbare Praxisbezug in den ausgedehnten, 20 ha umfassenden Obstanlagen mit 18.000 Bäumen, 13 verschiedenen Obstarten und über 600 verschiedenen Obstsorten. Als Highlight im Obstjahr konnte sich in den vergangenen zehn Jahren die Obstausstellung am letzten Septembersonntag etablieren.

## Erwerbsobstbau

Die großenteils unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Plantagen mit eigener Lagerung und Vermarktung stellen die Verbindung zum Erwerbsobstbau her. Regelmäßige Treffen und Fortbildungsveranstaltungen für die Anbauer im Regionalverband Niederbayern/Oberpfalz/Oberbayern werden von Deutenkofen aus

organisiert. Auch die überbetriebliche Ausbildung für die angehenden Gärtner der Fachrichtung Obstbau aus ganz Bayern findet in Deutenkofen statt.

## Klein- und Obstbrennerei

Seit 2010 können sich angehende Klein- und Obstbrenner in einem sechswöchigen Lehrgang auf die Gehilfenprüfung vorbereiten. Der Kurs erstreckt sich über zwei Kalenderjahre und findet zu gleichen Teilen in Deutenkofen und an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim statt. Der gegenseitige Kontakt der drei bayerischen Brennereiverbände aus Lindau, Franken und aus Südostbayern erfuhr hierdurch eine deutliche Intensivierung. Das haus eigene Sortiment umfasst 25 verschiedene Obstbrände, Geiste und Liköre.

## Baumwartausbildung

Ab 2015 kann in Deutenkofen auch wieder eine Baumwartausbildung absolviert werden. Bereits in den Anfangsjahren 1950 bis 1963 fand diese staatlich anerkannte Ausbildung unter anderem an der damaligen Baumwertschule Deutenkofen statt. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden soll der Baumwartkurs unter den gleichen Zugangs- und Prüfungsbedingungen, die auch für Triesdorf gelten, auf verschiedene Lehrgangsorte ausgeweitet werden. Inhalte der Ausbildung sind u. a. Bedeutung des Obstbaus, Bodenkunde, Schnitt, Vermehrung, Veredelung, Pflanzenschutz, Sortenkunde, Ernte, Lagerung und Verarbeitung.

Teilnahmeberechtigt sind neben Absolventen »grüner Berufe« (abgeschlossene Berufsausbildung im Gartenbau, Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Klein- und Obstbrenner) und kommunalen Mitarbeitern auch ausgebildete Gartenpfleger des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V.

Interessenten finden alle notwendigen Informationen und Einzelheiten unter [www.obstbau-deutenkofen.de](http://www.obstbau-deutenkofen.de)

**Kontakt:** Blumberger Straße 1, 84166 Adlkofen, Telefax: (0 87 07) 93 20 96, E-Mail: [mail@obstbau-deutenkofen.de](mailto:mail@obstbau-deutenkofen.de).

# Gesetzliche Unfallversicherung im Ehrenamt

Das »Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen« von 2005 und das seit November 2008 ergänzte »Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung« ermöglichen eine sehr empfehlenswerte gesetzliche Versicherung für aktive Ehrenamtsträger, da es den freiwillig Versicherten dieselben Leistungen eröffnet wie versicherten Arbeitnehmern in einem Beschäftigungsverhältnis. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet einen so umfassenden Schutz gegen Unfallrisiken, den andere Versicherungssysteme – auch die vom Landesverband für seine Mitglieder abgeschlossene Unfallversicherung – für diesen Beitrag nicht leisten können. Deswegen handelt es sich auch nicht um eine unnötige Doppelversicherung.

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung reicht bei einem Kopfbeitrag von nur 3,00 € pro Jahr von der Heilbehandlung über die Rehabilitation bis hin zu Rentenleistungen an den Versicherten und seine Hinterbliebenen sowie eine umfangreiche Unterstützung zur Prävention von Unfällen.

## Ehrenamtliche Tätigkeiten für Kommunen

Personen, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind kraft Gesetzes unfallversichert, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune geschieht oder indirekt als Vereinsmitglied.

Versicherungsschutz besteht, wenn die Engagierten im Auftrag der Gemeinde tätig werden und es sich um ein eigenes Projekt der Gemeinde handelt. Beispiele für bürgerschaftliche Aktivitäten am Wohnort sind Anlage und Pflege von Spielplätzen, Aufräumaktionen zur Müllbeseitigung und Pflege kommunaler Grünflächen. Handelt es sich dagegen um ein Projekt des Vereins für die Gemeinde, so kann diese auch hierfür Unfallversicherungsschutz für die Engagierten beantragen. Für die erforderliche Zustimmung ist gesetzlich vorgesehen, dass sie regelmäßig im Vorfeld von der Gemeinde durch ausdrückliche Einwilligung erfolgt.

Zuständiger Versicherungsträger für kommunale Einrichtungen ist die **Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)**  
Ungererstraße 71, 80805 München,  
Telefon: (0 89) 3 60 93-0, [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

## Freiwillige Versicherung für Ehrenamtsträger in gemeinnützig anerkannten Organisationen

Nur gemeinnützig anerkannte Gartenbauvereine können für ihre gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger auf freiwilliger Basis einen Unfallversicherungsschutz beantragen. Für diese freiwillige Versicherung muss ein Antrag beim zuständigen Versicherungsträger gestellt werden, wobei es sich hier i. d. R. um die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) handelt.

### Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Bezirksverwaltung München:  
Ridlerstraße 37, 80339 München  
Telefon: (0 89) 500 95-0

### Bezirksverwaltung Würzburg:

Riemenschneiderstr. 2, 97072 Würzburg  
Telefon: (09 31) 7943-0

### Hauptverwaltung:

Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg  
Telefon: (0 40) 51 46-29 40  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de), [Ehrenamt@vbg.de](mailto:Ehrenamt@vbg.de)

Grundsätzlich versicherbar sind die Ämter der Vorstandschaft wie Vorsitzende, Kassen- und Schriftführer, Beisitzer oder sonstige »Amtsträger«, sofern sie in dieses Amt gewählt wurden oder damit beauftragt sind, wie Gartenpfleger, Baum- oder Gerätewarte. Bei »Amtsträgern« handelt es sich um Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen. Versichert sind dabei die Tätigkeiten, die mit dem Amt verbunden sind, sowie der Weg zum Ehrenamt und zurück nach Hause.

Ebenfalls zu beachten ist, dass der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht personenbezogen geregelt ist, sondern sich auf einzelne ausgeübte Tätigkeiten bezieht. Ein Ehrenamtsträger kann also in verschiedenen Funktionen tätig und nach unterschiedlichen Kriterien versichert sein. Für jede der ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Organisationen (z. B. 1. Vorsitzende

im Gartenbauverein und Beisitzerin im Kreisverband) ist eine gesonderte Versicherung erforderlich. Der Kopfbeitrag je versichertem Ehrenamtsträger beträgt pro Jahr und Tätigkeit 3,00 €.

Am einfachsten können sich Vereine per E-Mail mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen, um die freiwillige Versicherung abzuschließen oder die von der Berufsgenossenschaft im Internet angebotenen Anmeldeformulare nutzen. Möglich ist natürlich aber auch eine Kontaktaufnahme per Post oder Telefon.

Wer sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen möchte, kann dies mit Hilfe der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) »Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement« tun. Den Link zur Broschüre finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org), Rubrik: Service; Download > Versicherung

Oder Sie rufen beim Bürgertelefon zum Thema Unfallversicherung/Ehrenamt von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer (0 30) 221 911 002 an.



**Ermäßigte Eintrittskarten**  
Für die kleine Gartenschau »Natur in Alzenau« vom 22.5. – 16.8.2015 bieten wir allen Mitgliedern in den Verbänden des Freizeitgartenbaus ermäßigte Eintrittskarten an:

**Tageskarte € 9,50**  
Zum Vergleich: Die reguläre Tageskarte kostet € 12,00, die Gruppenkarte (ab 20 Personen) € 11,00. Mindestbestellmenge 5 Karten (zzgl. Versandkosten von € 4,30, ab 30 Stück portofrei), keine Freikarten, Rückgabe nicht möglich.

**Bestelladresse:**  
Obst- und Gartenbauverlag,  
Herzog-Heinrich-Str. 21, 80336 München,  
Telefon (089) 54 43 05-14/15, Fax -41,  
[bestellung@gartenbauvereine.org](mailto:bestellung@gartenbauvereine.org),  
[www.gartenratgeber.de/shop](http://www.gartenratgeber.de/shop)

**Beachten Sie bitte, dass diese ermäßigten Eintrittskarten ausschließlich an Mitglieder in den Gartenbauvereinen weitergegeben werden dürfen.**

# Anerkennung externer Gartenpfleger-Spezialkurse ab 2015

Die Ausbildung zum Gartenpfleger erfolgt in einem dreistufigen System, das die Kreis-, Bezirks- und Landesebene umfasst und eine große Anzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten beinhaltet. Als Abschluss dieser umfangreichen Ausbildung bietet der Landesverband eine verbandsinterne Prüfung für Gartenpfleger an. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist das Absolvieren der aufeinander folgenden Grund-, Aufbau-, Fortbildungs- und Spezialkurse, wobei mindestens drei Spezialkurse auf Landesebene besucht werden müssen.

## Erweiterung des Kurs-Angebots

Aufgrund des vielfach von Kreisverbänden und Gartenpflegern geäußerten Wunsches nach einer Erhöhung der Anzahl von Gartenpfleger-Spezialkursen wird das Angebot durch die Anerkennung externer Kurse ab 2015 erweitert. Hierzu werden geeignete, dem Rahmenplan der Gartenpfleger-Ausbildung entsprechende Kurse anderer, i. d. R. staatlicher Einrichtungen vom Landesverband ausgewählt, um ein möglichst breites Themenspektrum in ganz Bayern anbieten zu können. Somit haben mehr engagierte Gartenpfleger die Möglichkeit, einen Kurs in ihrer Nähe zu besuchen, um die Gartenpfleger-Ausbildung schneller zum Abschluss zu bringen. Diese Kurse, die bzgl. Dauer, Inhalt und Referenten dem Anspruch der Gartenpfleger-Spezialkurse des Landesverbandes genügen, werden vorab auf der Homepage, in der Verbandszeitschrift »Der praktische Gartenratgeber«, im Informationsdienst und in Ausschreibungen an die Kreisverbände angekündigt.

## Vorgehensweise zur Anerkennung

Voraussetzung zur Anerkennung externer Kurse als Gartenpfleger-Spezialkurs ist, dass der Teilnehmer Mitglied in einem Gartenbauverein ist und Aufbaukurse auf Bezirks- sowie den Fortbildungskurs auf Landesebene besucht hat. Teilnehmer externer Kurse mit diesen Voraussetzungen müssen, damit sie als Prüfungsberechtigte anerkannt und angeschrieben werden, eine Bestätigung des Kurses bei ihrer Kreisverbandsgeschäftsführung einreichen. Zur Anerkennung der externen Kurse genügt ein formloser Antrag mit einer Kopie von Teilnahmebestätigung, Urkunde oder Rechnung, der vom Kreisverband zu bestätigen und bis Ende September an den Landesverband weiterzuleiten ist. Sind alle Kriterien eingehalten, wird der externe Kurs dem Antragsteller als Gartenpfleger-Spezialkurs angerechnet.



Gartenpfleger-Spezialkurse erfreuen sich bei unseren Mitgliedern großer Beliebtheit (hier ein Bild vom Spezialkurs »Essbare Wildkräuter« aus dem letzten Jahr). Daher wurde das Kursangebot jetzt erweitert.

## Geeignete Kurse und Kosten

Grundsätzlich geeignet sind Kurse staatlicher Einrichtungen, z. B. Bayerische Gartenakademie, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit den Standorten Freising und Schlachters (HSWT), Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (LLA), Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Ökologischen Landbau Kringell oder Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth. Anmeldung und Bestätigung für die ausgewählten Kurse erfolgt direkt über den Veranstalter, nicht über den Landesverband. Kosten für Kurs, Anfahrt, Übernachtung etc. sind vom Teilnehmer selbst zu tragen, wobei er eine finanzielle Unterstützung beim Kreisverband erfragen kann.

## Vom Landesverband 2015 als Gartenpfleger-Spezialkurse anerkannte externe Kurse:

Einrichtung/Bezirk	Kurs	Datum; Zeit	Kosten
<b>Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Freising/Obb.</b>	Gemüsebautag Freizeitgartenbau	18. Juli; 9–16 Uhr	25 €
<b>Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen/Ndb.</b>	Schnitt- und Formierarbeit bei Obstbäumen & Beerensträuchern	6. Februar; 9–17 Uhr	22 €
	Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	21. Februar und 14. März; 8.30–17 Uhr	je 25 €
	Obstbaumveredelung	17. April; 10–17 Uhr	25 €
<b>Bezirksverband Niederbayern, Deutenkofen/Ndb.</b>	Obstanbau im Hausgarten	11.–13. März	40 €
<b>Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf/Mfr.</b>	Obstbaumschnittkurs	27. und 28. März; 9–16 Uhr	40 €
	Veredelungskurs	25. April; 9–16 Uhr	50 €
<b>Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim/Ufr.</b>	Sortenwahl und Schnitt beim Hausrebstock	23. Februar; 9–16 Uhr (Nürnberg) 20. März; 9–16 Uhr (Regensburg)	20 €
	Kiesgarten – richtig schön!	6. Mai; 9–16 Uhr (Veitshöchheim)	15 €
	Urban Gardening	Termin, Ort und Kosten werden von der Gartenakademie noch genannt	
	Tag des Bodens (Veitshöchheim)	4. Dezember; 9–16.30 Uhr	20 €